

Von Fakten und Fiktionen: Die Ursprünge der Edelherren von Steinfurt¹

Christof Spannhoff

Forschungskontext – Methodische Prämissen – Fiktionen von den Ursprüngen der Steinfurter Edelherren – Fakten zu den Ursprüngen der Steinfurter Edelherren – Zusammenfassung der Ergebnisse

Es begann mit einem gemeinsamen Mahl, das eigentlich Frieden nach langer Fehde stiften sollte. So berichtet es der mittelalterliche Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg in seiner zwischen 1012 und 1018 verfassten Chronik: Der rheinische Graf Balderich wollte sich mit Wichmann III., einem Angehörigen der sächsischen Herzogsfamilie der Billunger, der im nordwestlichen Münsterland reich begütert und mit Vogtei- und Grafenrechten ausgestattet war, aussöhnen. Dazu lud er den Billunger im Jahr 1016 zu einem friedensstiftenden Mahl ein. Balderichs Frau, Adela von Elten, wollte allerdings von Versöhnung nichts wissen. Sie stiftete ihren Mann dazu an, Wichmann während des gemeinsamen Mahles zu vergiften. Allerdings scheint die Giftdosis, die man dem Billunger in sein Getränk gemischt hatte, nicht stark genug gewesen zu sein. Zwar bekam Wichmann Schmerzen, überlebte aber die folgende Nacht und reiste wegen seiner körperlichen Beschwerden am nächsten Tag ab. Nachdem allerdings Wichmanns Begleiter unter einem Vorwand zurückgehalten worden waren, wurde der Billunger von einem Schergen Balderichs erschlagen, sodass der perfide Plan der Gräfin Adela doch noch aufging.

Freilich sollte diese Tat nicht ohne Folgen bleiben. Die Familie der Billunger und viele sächsische Adelige waren empört über die ruchlose Tat des rheinischen Grafen. Nur der König, Heinrich II., stellte sich auf die Seite

¹ Beim Heimatverein Burgsteinfurt am 9. September 2015 in der Niedermühle in Steinfurt gehaltener Vortrag. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

des Mörders. Das war selbstverständlich ein Skandal! Das Verhältnis der sächsischen Herzogsfamilie zum Königtum verschlechterte sich immens, auch dann noch, als eine andere Herrscherfamilie, nämlich die Salier, auf den Plan traten. Die Billunger sann auf Rache für die Schmach, die ihnen vom Königtum angetan worden war. In der Folge kam es zu Streitigkeiten, in deren Verlauf König Heinrich III. auch noch den wichtigen billungischen Güterkomplex Lesum unter fadenscheiniger Begründung für das Reich eingezogen hatte. Im Jahr 1047 kam es dann zur Eskalation. Graf Thietmar aus der Familie der Billunger plante, den König im Zuge einer Reise nach Bremen aufzulauern. Allerdings wurde der Überfall durch Männer des Bremer Erzbischofs vereitelt. Das Missliche: Thietmars Plan war von einem eigenen billungischen Vasall namens Arnold verraten worden, der behauptete, Thietmar habe den König töten wollen, was der Beschuldigte natürlich leugnete. Der König wollte die Wahrheit wissen und forderte den Grafen Thietmar und seinen Vasallen Arnold auf, sich einem Gottesurteil zu stellen. Dieses sollte in einem Zweikampf auf Leben und Tod ermittelt werden. Der Überlebende hatte dann die Wahrheit gesagt, so die mittelalterliche Vorstellung. Bei diesem Zweikampf erlag Graf Thietmar seinen Verletzungen. Über Untreue und Verrat des Vasallen Arnold, die letztlich zum Tode seines Vaters geführt hatte, war aber der Sohn Graf Thietmars derart erbost, dass er Arnold gefangen nahm und ihn unehrenhaft töten ließ. Dazu hängte er Arnold zwischen zwei kopfüber an den Hinterläufen befestigten Hunden auf, die den zwischen sich befindlichen Arnold tot bissen. Mit dieser grausamen Schandstrafe zeigten die Billunger aber auch, was sie vom König hielten. Dieser war solchermaßen empört, dass er Thietmars Sohn auf Lebenszeit verbannte und dessen billungische Güter und Ämter im Münsterland einzog. So entstand um 1050 in dieser Gegend ein Machtvakuum.²

Das ist – kurz skizziert – der historische Hintergrund, vor dem die Frage nach den Ursprüngen der Steinfurter Edelherrn, die der Gegenstand der folgenden Ausführungen sein wird, gestellt werden muss. Wie der Vortragstitel angibt, sollen dabei Fakten und Fiktionen betrachtet und geschieden werden.³

2 Gerd Althoff, Das nordwestliche Münsterland im früheren Mittelalter, in: Tecklenburg im Mittelalter, hrsg. v. Geschichts- und Heimatverein Tecklenburg von 1922 e.V., 2. Aufl., Tecklenburg 2013, S. 5–13; Thietmar von Merseburg, Chronik, hrsg. v. Werner Trillmich, Darmstadt 1957, Buch V, Kapitel 2–8; 16–18; Buch VI, Kapitel 18; Buch VII, Kapitel 47f.

3 Gerd Althoff, Was verstehen Mittelalter-Historiker eigentlich unter einer Fiktion?, in:

Forschungskontext

Um dabei die historischen Tatsachen von den geschichtlichen Mythen trennen zu können, müssen am Anfang meiner Ausführungen einige Probleme angesprochen werden, mit denen sich der Historiker, der sich mit der Übergangszeit vom 11. zum 12. Jahrhundert in Westfalen beschäftigt, konfrontiert sieht und die es schwierig machen, eine genaue Antwort auf die Frage nach den Anfängen der Edelherrn von Steinfurt zu geben. Wir stehen nämlich vor einem nicht unbedeutenden Problem: Die westfälischen Adeligen treten in der schriftlichen Überlieferung erst ab etwa 1100 mit Herkunftsnamen auf, die dann in der Folge zu Geschlechternamen wurden. Das Aufkommen von Herkunftsnamen, die auf eine den Mittelpunkt des Besitzes bildenden Burg bezogen waren, setzte um die Mitte des 11. Jahrhunderts von Frankreich ausgehend allmählich ein, erreichte ab 1080 den Niederrhein und begann um 1120 auch in Westfalen. Diese Praxis steht in Nordwestdeutschland in auffälligem Zusammenhang mit einer verstärkten Phase des Burgenbaus in der Zeit der Sachsenkriege Heinrichs IV. und der Auseinandersetzungen Heinrichs V. gegen die sächsische Fürstenopposition, also in der Zeit zwischen 1050 und 1125. Dieser Burgenbau könnte auch den im 11. Jahrhundert erkennbaren strukturellen Wandel des Adels unterstützt und beschleunigt haben. Es ist nämlich festzustellen, dass im 11. Jahrhundert die großen reichsweit operierenden Adelssippen sich stärker von ihren weiblichen Verwandten abgrenzten und sich auf den männlichen Stamm fokussierten. Dadurch konzentrierte man sich auch auf bestimmte Besitzschwerpunkte, die um die Burg herum gelegen waren, was eine Herrschaftsintensivierung erleichterte. Die sich auf diese Weise neu konstituierenden Familien lösten sich aus älteren Zusammenhängen und formierten sich neu. Das Führen eines eigenen Herkunftsnamens war in diesem Prozess ein wichtiges Element und nach außen sichtbares Zeichen, das Herrschaftsanspruch zum Ausdruck brachte. Eine neue Schicht von Burgherren etablierte sich, die – wo sie sich behaupten konnte – ältere größere Herrschaftsräume zer setzte. Es handelte sich dabei um einen durchaus gewalttätigen Prozess.⁴

Zwischen Fakten und Fiktionen. Literatur und Geschichtsschreibung in der Vormoderne, hrsg. v. Merle Marie Schütte u.a., Würzburg 2014, S. 155–168.

⁴ Ellen Widder, Symbiose und Konkurrenz. Eine verfassungsgeschichtliche Fallstudie zum westfälischen Adel im Hochmittelalter, in: Westfälische Forschungen 44 (1994), S. 367–447; Manfred Groten, Die Erforschung des hochmittelalterlichen Adels im Rheinland. Bilanz und Perspektiven, in: Verortete Herrschaft. Königspfalzen, Adelsbur-

Vor diesem Hintergrund kann auch die Rivalität zwischen den Aschebergern und Steinfurtern mit der gegenseitigen Zerstörung der Burgen erklärt werden, auf die wir noch zurückkommen werden.

Methodische Prämissen

Vor 1100 findet sich also in Urkunden, Güterverzeichnissen, Traditionsnotizen und anderen Dokumenten stets nur der Vorname und in einigen Fällen auch eine Amtsbezeichnung, also etwa *comes* ‚Graf‘. Es ist also recht schwierig, eine Person einer Familie oder einem Sozialverband zuzuordnen, die z.B. nur als „Graf Egbert“ erscheint, wie es beim ersten Tecklenburger Grafen um 1100 der Fall ist. Die damaligen Zeitgenossen wussten genau, um wen es sich handelte, der damals in einer Urkunde genannt wurde. 900 Jahre später ist das für uns schon schwerer. In einigen wenigen Fällen werden Personen in den Schriftzeugnissen durch genaue Verwandtschaftsgrade zueinander in Beziehung gesetzt. Da ist also von den Eltern die Rede oder von den Kindern, von Brüdern oder Schwestern. Vielfach wird nur recht unspezifisch von „Verwandtschaft“ gesprochen.⁵

Hinzu kommt, dass einige dieser Verwandtschaftsangaben von der neueren Forschung heute nicht mehr als biologische Verwandtschaft angesehen werden, sondern als soziale. Damit könnten in dieser Hinsicht dann also auch Freunde und Verbündete einbezogen und unter dem Begriff „Verwandtschaft“ gefasst worden sein.⁶ Während wir also heute Verwandtschaft hauptsächlich biologisch definieren, muss für das Mittelalter eine soziale Auslegung des Begriffs unterstellt werden. Mittelalterliche Verwandtschaft stellt keinen „bloß biologisch begründeten Verband dar, sondern ein System von Beziehungen unterschiedlichster Art, ein festes soziales Netz bestehend aus gegenseitigen Ansprüchen und Verpflichtungen.“⁷

gen und Herrschaftsbildung in Niederlothringen, hrsg. v. Jens Lieven u.a., Gütersloh 2014, S. 191–210.

5 Gerhard Lubich, Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter. Kontextuell-semantisches Arbeiten im historischen Feld, in: Sozialer Sinn 4 (2003), S. 21–36; Ders., Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert), Köln/Weimar 2008.

6 Claudia Modellmog, Metelen ohne Billunger – Hauskloster ohne Haus. Zur Beschreibung der frühmittelalterlichen Frauenkonvente Sachsens ohne „Geschlecht“ und „Adelshaus“, in: Beiträge zur Kirchengeschichte des Scopingaus, hrsg. v. Thomas Flammer u. Jürgen Schmitter, Münster 2014, S. 157–185.

7 Diana Zunker, Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003, S. 370.

Zudem stellt sich die Frage, wie sinnvoll es überhaupt ist, verwandtschaftliche Zusammenhänge aufzudecken, die den betreffenden Adelsfamilien damals vielleicht gar nicht bzw. nicht mehr bewusst waren und die daher ihr Handeln auch nicht beeinflussen konnten. Historiker begeben sich also in das Wagnis, genealogische Verbindungen aufzudecken und die historischen Ereignisse vor diesem Hintergrund zu beurteilen und zu erklären, obwohl die Möglichkeit besteht, dass diese genealogischen Zusammenhänge den handelnden historischen Personen gar nicht bewusst bzw. für sie nicht handlungsleitend und somit ganz andere Gründe für ihr Tun ausschlaggebend waren, die dem Historiker aber durch die lediglich genealogische Perspektive verborgen bleiben. „Denn nicht die bloße Tatsache biologischer Zusammenhänge an sich, sondern erst das Wissen darum und die bewusst gewollte Erinnerung daran durch gleichen Namen, ähnliche Wappen, gemeinsam begangene Feiern, Memorienstiftungen oder andere Formen, also ein Geschlechterbewusstsein, das u.a. in der Vererbung von Namen und Besitz zum Ausdruck kam, machen ein Adelsgeschlecht aus.“⁸

Die Geschichtswissenschaft hat sich daher stets bemüht, diesem Problem zu begegnen. Dabei ist den Historikern ein Muster aufgefallen, das sich z.B. am sogenannten „Hildebrandslied“, einem der frühesten poetischen Textzeugen aus dem 9. Jahrhundert, veranschaulichen lässt. In diesem kommen zwei Hauptakteure vor. Sie heißen *Hildebrand* und *Hadubrand*, Vater und Sohn. Hildebrands Vater, so geht aus dem Text hervor, hieß zudem *Heribrand*. Großvater, Vater und Sohn führen also den gleichen Bestandteil *-brand* im Namen, wodurch ihre Verwandtschaft angezeigt wird. Aus dieser Gewohnheit, die sich im frühen Mittelalter in vielen Fällen zeigen lässt, ist die sogenannte „Leitnamentheorie“ entstanden.⁹ Personen mit gleichem Namen sollen danach auch einer Familie, einem Verwandtenkreis angehört haben. Wir kennen dieses Phänomen, dass der Name des Vaters oder des Großvaters auf Sohn oder Enkel übergeht, auch heute noch. Doch wird diese Methode gegenwärtig nicht systematisch durchgeführt und deshalb ist auch zu unterstellen, dass das auch im Mittelalter nicht grundsätzlich so war, obwohl die Namengebung damals natürlich noch nicht derart indivi-

8 Volker Tschuschke, Die Edelherrn von Ahaus. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Adels im Mittelalter, Vreden 2007, S. 58.

9 Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, Göttingen 1976; Edeltraud Balzer, Adel – Kirche – Stiftung. Studien zur Geschichte des Bistums Münster im 11. Jahrhundert, Münster 2006.

duell gestaltet wurde wie heute. Gerade bei häufig anzutreffenden Namen wie z.B. Heinrich oder Konrad – daher stammt noch unsere heutige Rede-weise von „Hinz und Kunz“ – können nicht alle diese adligen Namen-träger eng miteinander verwandt gewesen sein. Das leuchtet ein. Anders sieht das Ganze natürlich schon wieder bei seltenen Rufnamen aus. Hier ist eine enge familiäre Bindung der Namenträger sicherlich wesentlich wahr-scheinlicher. So urteilt auch der Mediävist Eduard Hlawitschka, den man sicherlich nicht als scharfen Kritiker dieser Forschungsmeinung ansehen kann, im Jahr 2006 recht vorsichtig: „Die Gewohnheit, Namen der älteren Generation an jüngere Familienangehörige weiterzugeben, [lässt] sich zwar immer wieder feststellen; und das Wissen um diesen seinerzeitigen Usus ist sicherlich als ein brauchbarer erster Fingerzeig bei der Suche nach eventuellen Filiationschlüssen wertvoll; und zur Bekräftigung von anderweitig gewonnenen Argumentationsergebnissen lassen sich erkennbare ‚Nachbenennungen‘ durchaus heranziehen; aber allein für sich genommen stellen Nachbenennungen einen sicheren Beweis nicht dar.“¹⁰

Hlawitschka weist also darauf hin, dass man sich allein auf Leitnamen nicht verlassen kann, wenn man mittelalterliche Verwandtschaftsverhält-nisse zur Zeit der Einnamigkeit, also in der Epoche, als es noch keine Herkunfts- und Geschlechternamen gab, aufdecken möchte. Daher hat die Forschung ebenfalls früh erkannt, dass man die Besitzungen und ihre räumliche Verteilung sowie die Rechte der Personen ebenfalls betrachten muss. Doch diese Betrachtung wiederum allein birgt ebenfalls Gefahren, denn gleicher Besitz nachfolgender Generationen muss nicht immer durch Erbschaft entstanden, sondern kann auch durch Kauf, Verkauf, Tausch, Konfiskation und Neuausgabe erfolgt sein.¹¹

Als ein weiteres Indiz für Verwandtschaft wird gemeinsame Zeugenschaft in Urkunden angenommen. Bei einer Urkunde ist das natürlich noch recht unsicher. Finden sich aber in mehreren Urkunden immer wieder dieselben Zeugen, kann von einer sozialen Beziehung dieser Personen zueinander ausgegangen werden.¹²

10 Eduard Hlawitschka, *Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen. Ein kommentiertes Tafelwerk*, Bd. 1: 911–1137, Hannover 2006, S. XVI.

11 Widder, *Symbiose*, S. 367–370; Groten, *Erforschung*, S. 199f.; Tschuschke, *Edelherren*, S. 13–18.

12 Zunker, *Adel*, S. 23–28.

Jedes der hier vorgestellten Instrumente zur Erhellung verwandtschaftlicher Beziehungen in der Zeit der Einnamigkeit ist für sich genommen relativ unsicher. Wenn man also weiterführende Erkenntnisse für die Frühzeit der Adelsfamilien vor 1100 erhalten will, ist man darauf angewiesen, mehrere Rekonstruktionsmethoden zu verbinden – und auch dann ist man an genügend Stellen auf Vermutungen angewiesen. So sind viele von der Forschung herausgearbeitete frühmittelalterliche Familien wie etwa die Billunger, von denen wir schon hörten, die Egbertiner oder Liudolfinger zu einem gewissen Grad Konstruktionen der Geschichtswissenschaft. Das kann man schon daran sehen, dass sich diese Geschlechter – von den Billungern als Nachfahren des „Stammvaters“ Hermann Billungs einmal abgesehen – damals nicht so benannten wie die Forschung es heute tut.¹³

Und es gibt noch ein weiteres Problem: Wenn man sich mit dem mittelalterlichen Adel beschäftigt, muss man sich auch über den mittelalterlichen Adelsbegriff Gedanken machen. Adel war damals keine feste Kategorie. „Adelsrang war vielmehr die Summe bestimmter Eigenschaften. Adel muss also als relative Größe betrachtet werden, die unter Umständen steigerbar war, die sich aber auch verflüchtigen konnte.“¹⁴

Viele um 1100 wegen der einsetzenden Zweinamigkeit, also Ruf- in Kombination mit Herkunftsname, scheinbar neu in Erscheinung tretende Adelsfamilien verschwinden auch wieder relativ schnell im Dunkel der Geschichte. Sie sterben aber nicht alle unbedingt aus, wie die ältere Forschung attestierte, sondern konnten wahrscheinlich den beanspruchten gesellschaftlichen Rang nicht aufrecht erhalten, den sie anfangs formuliert hatten. Sie wurden von den Adligen, die sich etablieren konnten, überflügelt. Sie blieben schöffenbare Freie oder sie konnten – durch Verschuldung etwa aufgrund der kostspieligen Teilnahme an Kreuzzügen oder der neuen aus Frankreich stammende Ritterkultur mit Pferden, Waffen, Kleidung und aufwendigem Lebensstil – von freien Herren sogar zu unfreien Leibeigenen werden. Auf diese Weise können Adlige an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert auch einfach aus der Überlieferung verschwinden.¹⁵

Es ist also festzustellen, dass der westfälische Adel am Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter trotz einiger neuerer Studien immer noch unzu-

¹³ Modellmog, Metelen, S. 164–170.

¹⁴ Groten, Erforschung, S. 191.

¹⁵ Ebd., S. 198–200.

reichend erforscht ist.¹⁶ Ein wesentliches Problem dieses Forschungsdefizits ist die unzureichende und mangelnde Quellengrundlage. Hinzu kommt, dass diese wenigen Quellenzeugnisse zumeist immer noch mit verfassungsgeschichtlichen Erklärungsmustern interpretiert werden, die auf Vorstellungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zurückgehen.¹⁷

Zunächst wollen wir uns an den Fiktionen abarbeiten, bevor wir uns den eigentlichen Fakten zuwenden.

Fiktionen von den Ursprüngen der Steinfurter Edelherren

Die Ursprünge der Edelherren und späteren Grafen von Steinfurt liegen bislang im Dunkeln. Die ältere Forschung, vertreten etwa durch Karl Döhmann, sah in ihnen fränkische Edle, die im Zuge der Eingliederung Sachsens in das Frankenreich mit den Sachsenkriegen Karls des Großen angesiedelt und mit konfisziertem Besitz sächsischer Adliger ausgestattet wurden.¹⁸ Noch Paul Georg Hesping versucht 1963 in seiner Dissertation über die „Bevölkerung und Siedlung in der Niedergrafschaft Steinfurt“ nachzuweisen, dass die Steinfurter Edelherren fränkischen Ursprungs seien.¹⁹ Zum einen behauptet er, das Steinfurter Wappentier, der Schwan, sei ein königliches und weise in den niederrheinisch-flandrischen Raum. Allerdings kommen Wappen frühestens seit dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts als „militärische Erkennungszeichen“ zur Identifizierung einzelner Ritter auf, die sich erst in der Folge zu in männlicher Linie vererbenden Familienwappen entwickelten.²⁰ Zudem ist der Steinfurter Schwan erstmals 1245 zu belegen, also über 400 Jahre nach den Sachsenkriegen Karls des Großen.²¹

Ferner sieht Hesping einen Hinweis auf fränkischen Ursprung in dem Umstand, dass Steinfurter Edelfrauen sich nicht als Stiftsdamen im Stift

16 Zunker, Adel.

17 Widder, Symbiose, S. 367.

18 Karl Döhmann, Burgsteinfurt. Ein Führer durch seine Geschichte und Umgebung, Burgsteinfurt 1903, S. 14; Paul G. Hesping, Bevölkerung und Siedlung in der Niedergrafschaft Steinfurt. Eine siedlungs- und sozialgeographische Untersuchung, Münster 1963, S. 47–57.

19 Hesping, Bevölkerung, S. 48f.

20 Peter Veddeler, Wappen, Siegel, Flaggen. Die kommunalen Hoheitszeichen des Landschaftsverbandes, der Kreise, Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe, Münster 2003, S. 11–20.

21 Christof Spannhoff, Die Wappen der Kreise Tecklenburg und Steinfurt, in: Wege in die Geschichte des Kreises Steinfurt mit seinen 24 Städten und Gemeinden. 1816–2016: 200 Jahre Kreis Steinfurt, hrsg. v. Kreis Steinfurt, Steinfurt 2016, S. 64f.

Vreden nachweisen lassen. In Vreden seien nur Stiftsdamen aufgenommen worden, die 16 sächsische Vorfahren aufweisen konnten. Da Steinfurter Stiftsdamen sich in Vreden angeblich nicht nachweisen ließen, vermutet er im Umkehrschluss, die Steinfurter hätten keine 16 sächsischen Vorfahren vorweisen können.²² Allerdings ist diese Überlegung nachweislich falsch, denn mit Liutgard von Steinfurt ist von 1301 bis 1318 sogar eine Vertreterin der Familie Äbtissin des Stiftes.²³

Als dritten Punkt bringt Hespig zwei Flurnamen in die Diskussion ein: Zum einen „Sundern“, zum anderen „de achterste Bomgarden“. Letzter Flurname zeigt an, dass es mindestens zwei Bomgarden gegeben haben muss. Diese „Baumgärten“ sieht Hespig als Überreste der fränkischen Fronhofverfassung an, weil die Franken den Obstbau förderten und zu jedem fränkischen Königshof zwei Obstgärten gehört hätten.²⁴ Der Flurname Bomgarden bezeichnet aber lediglich einen Obstgarten. Er kann zu jeder Zeit gebildet worden sein und muss keinesfalls auf die fränkische, verwaltungstechnische Umstrukturierung Sachsens zurückgehen, sondern kann sehr viel wahrscheinlicher auch erst im 18. oder 19. Jahrhundert geprägt worden sein. Zudem handelt es sich um einen Massennamen.²⁵ Und es sollte doch sehr merkwürdig sein, wenn alle derartigen „Obstgärten“ auf Karl den Großen zurückgehen sollten. Gleiches gilt für den häufigen Flurnamen „Sundern“, den Hespig als Relikt der karolingischen Königsforste erklärt.²⁶ Doch auch das ist nichts als blühende Phantasie. Ein Sundern war lediglich ein aus der Gemeinheitsfläche, der Mark, ausgesondertes – daher der Name – Waldstück.²⁷

Zu der Ansicht, dass sich die Ursprünge der Steinfurter Edelherren auf die Zeit Karls des Großen zurückführen ließen, gelangte man, weil man in Geschichtswerken aus dem 15. und 16. Jahrhundert Informationen vorfand, die darauf hindeuteten, dass es vermeintlich bereits im 10. Jahrhun-

22 Hespig, Bevölkerung, S. 48.

23 Hans Jürgen Warnecke, Artikel Vreden, Damenstift, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hrsg. v. Karl Hengst, 3 Bde., Münster 1992–2003, Bd. 2, S. 400–410, hier S. 404.

24 Hespig, Bevölkerung, S. 49.

25 Leopold Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800, 2. überarb. u. erweiterte Aufl., Münster 2014, S. 150f.; Westfälischer Flurnamenatlas, bearb. v. Gunter Müller, Lieferung 2, Münster 2001, Nr. 51: Apfelhof, Apfelparten / Baumhof, Baumgarten, Bungert, Bummert.

26 Hespig, Bevölkerung, S. 49.

27 Schütte, Wörter, S. 720f.

dert Edelherren von Steinfurt gegeben habe. So soll ein Heinrich von Stenford auf einem Turnier in Magdeburg teilgenommen haben, das 933, nach anderen Angaben 935 oder 938 stattgefunden haben soll.²⁸ Dieses Turnier ist allerdings ebenso wie Heinrich fiktiv, weil es im 10. Jahrhundert noch keine Turniere gab. Das gleiche gilt für einen Grafen Reinhard zu Steinfurt, der angeblich Teilnehmer des fiktiven Turniers von Braunschweig im Jahr 996 gewesen sein soll.²⁹ Letzte Angabe stammt aus dem Turnierbuch Georg Rükners, das erstmals 1530 erschien, bzw. aus dem „Stammbuch berühmter Fürsten, Graffen vnnd Herren Geschlechter“ von Andreas Hoppenrod, das 1570 gedruckt wurde.³⁰ Besonders am Turnierbuch Georg Rükners lässt sich anschaulich verdeutlichen, welche Verlässlichkeit die Angaben besitzen, die bei ihm zu finden sind. Denn der Herold, also ein Turnierkundiger, verfolgte ein bestimmtes Interesse mit seinem Werk. Indem Rükner die Teilnehmer fiktiver mittelalterlicher Turniere nennt, vor allem des angeblichen Wettstreits in Magdeburg 938, wollte er den Adelligen seiner Zeit einen nicht zu bezweifelnden Nachweis ihrer Turnierfähigkeit und damit die Möglichkeit bieten, die Zugehörigkeit zum alten Adel zu belegen. Für die Teilnahme an einem Turnier, aber auch für die Aufnahme in ein Stift o.ä., war eine sogenannte Adelsprobe, also der Nachweis einer bestimmten Anzahl adeliger Vorfahren notwendig. Diese adelige Abstammung allerdings zweifelsfrei zu beweisen, gestaltete sich für viele Adelige des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit problematisch. Daher erfüllte Rükner ein dringendes Bedürfnis der Adelligen seiner Zeit, wenn er als Herold, also als

28 Hesping, Bevölkerung, S. 50. Hesping gibt keinen Beleg an. Woher die Angabe also ursprünglich stammt, ließ sich nicht ermitteln. Georg Rükner, Turnierbuch, Frankfurt 1578, führt ihn nicht unter den Teilnehmern.

29 Rükner, Turnierbuch, S. XLVIII; F. E. P., Die sechs und dreissig Turniere, welche seit Heinrich den Vogelsteller vom Jahr 938 bis 1487 im deutschen Lande gehalten worden sind. Ein getreuer Auszug aus Sebastian Münsters Universal-Historie in besonderer Beziehung der seit Heinrichs des Vogelstellers in Deutschland gehaltenen Turniere, und der adelichen, theilweise noch fortlebenden Geschlechter, welche zu damaliger Zeit an jenen Ritter-Spielen Antheil nahmen, München 1820, S. 16.

30 Andreas Hoppenrod, Stammbuch oder Erzölung aller namhaffter unnd inn teutschen Historien berühmter Fürsten, Graffen und Herren Geschlechter Stammbuch// Oder// Erzölung aller namhaffter// unnd inn teutschen Historien berühmter Fürsten/ Graffen/ vnnd Herren Geschlechter wölche ungefehrlich jnnerhalb Tausent vnnd weniger jaren/ jhre Herrschafften inn den Sächsischen Landen zwischer der Elbe vnnd dem Rhein, vom Hartzwald biß an die West Sehe und dänische grentz besessen, Straßburg 1570, S. 90: „Anno 996 ist Graff Reinhart von Stenfort auff dem Thurnier zü Braunschweig gewesen.“

professioneller Kenner des Turnierwesens, des Adels und seinen Wappen, vielen adligen Familien die Turnierfähigkeit und damit ihre Standeszugehörigkeit bereits für das 10. Jahrhundert bestätigte. Dass er mit seiner Arbeit durchaus eigene finanzielle Interessen verfolgte, zeigt die Tatsache, dass sein Turnierbuch von vornherein auf Drucklegung und Vertrieb angelegt war.³¹ So konstruierte Ruxner also auch für die Anfang des 16. Jahrhunderts lebenden Steinfurter eine altadelige Herkunft, indem er den Vorfahren Reinhard erfand, der auf dem fiktiven Turnier in Braunschweig 996 teilgenommen haben soll. Wie er auf den Rufnamen Reinhard gekommen ist, bleibt fraglich, denn dieser kommt bei den zu belegenden Steinfurtern nicht vor.³² Vielleicht liegt hier eine Verwechslung Ruxners mit dem Namen Bernhard vor, der sich bei den Steinfurtern des Öfteren nachweisen lässt.³³

Neben diesen beiden fiktiven frühmittelalterlichen Steinfurter Grafen Heinrich und Reinhard geistert noch ein *Balduin von Steinfurt* durch die Literatur, der für 1030 erwähnt sein soll. Dieser soll ein Edelfräulein von Ahaus geheiratet haben. Daher hat sich der Historiker Volker Tschuschke in seiner 2007 erschienenen Dissertation über die Edelherren von Ahaus eingehend mit diesem Paar auseinandergesetzt. Die Angabe dieses Balduin von Steinfurts stammt aus Werner Teschenmachers „Annales Cliviae, Iuliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae“, also den von ihm verfassten Jahrbüchern der Adelshäuser Kleve, Jülich, Berg, Mark, Westphalen, Ravensberg, Geldern und Zuthpen, die erstmals 1638 erschienen sind.³⁴ Teschenmacher, 1590 in Elberfeld geboren, 1638 in Xanten gestorben, war Humanist und reformierter Theologe.³⁵ In seinen Annalen gibt er auch eine Genealogie der Edelherren von Steinfurt, die nach Teschenmacher mit einem Reinhard I. von Steinfurt beginnt, der 996 auf einem Turnier in Braunschweig zugegen gewesen sein soll. Diesem sei Balduin I. von Steinfurt gefolgt, der mit einer von Ahaus verheiratet gewe-

31 Jürgen Wolf, Die sächsische Weltchronik im Spiegel ihrer Handschriften. Überlieferung, Textentwicklung, Rezeption, München 1997, S. 190–193.

32 Ingeborg Höting, Studien zur Geschichte der Herrschaft Steinfurt, vornehmlich um 1500, Münster (Westfalen), Univ., unveröffentlichte Magisterarbeit, 1985, S. 17–25.

33 Ebd.

34 Werner Teschenmacher, Annales Cliviae, Iuliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae antiquae et modernae, Arnheim 1638; 2. Aufl.: Annales Cliviae, Iuliae, Montium, Marcae Westphalicae, Ravensbergae, Geldriae et Zutphaniae. Duabus Partibus Comprehensi, Frankfurt/Main u. Leipzig 1721.

35 Tschuschke, Edelherren, S. 47–50.

sen sei. Beider Sohn sei ein gewisser Reinhard II. von Steinfurt gewesen, der eine von Horstmar geheiratet habe.³⁶ Eine Quelle nennt Teschenmacher nicht.³⁷ Wie aus der Angabe der Turnierteilnahme des angeblichen Grafen Reinhard I. hervorgeht, benutzte er aber die zeitgenössischen Turnierbücher und genealogischen Werke, vermutlich auch das mehrbändige Werk „Theatrum genealogicum ostentans omnes omnium aetatum familias“ des Geschichtsschreibers Hieronymus Henninges († 1597), das – ein Jahr nach dessen Tod – 1598 erschien. Ähnlich, aber doch etwas anders ist hier die Angabe, wonach Balduin I. von Steinfurt mit einer Edlen von Horstmar verheiratet gewesen sein soll.³⁸ Obwohl Henninges und Teschenmacher im 16. Jahrhundert die ersten waren, die diese Genealogie vorlegten – die mittelalterliche Überlieferung kennt diese nicht –, ist die Richtigkeit ihrer Angaben lange Zeit nicht kritisch hinterfragt worden. Noch Paul Georg Hesping übernimmt 1963 ihre Angaben über die Frühzeit der Steinfurter Edelherren ungeprüft – allerdings aus zweiter Hand.³⁹

Doch müssen diese Geschichtswerke aus dem 16. Jahrhundert unbedingt in ihren zeitlichen Kontext eingeordnet werden. Die humanistische Geschichtsschreibung stand zu ihrer Zeit vor einer Herausforderung, die man als „Wiederentdeckung der Germanen“ bezeichnen könnte. In der Geschichtsauffassung der mittelalterlichen Gelehrten spielten die Germanen als vermeintliche Vorfahren der einzelnen deutschen Völkerschaften noch keine Rolle. Die Sachsen etwa führten sich laut Widukind von Corvey auf einen Teil des griechischen Heeres Alexanders des Großen, das in der ganzen Welt verstreut worden sein sollte, zurück. Die Franken sahen die Trojaner als ihre direkten Vorfahren an. Insgesamt waren die deutschen „Stämme“ im Mittelalter darauf bedacht, sich im Hinblick auf Herkunft und Ursprung an die griechisch-römische Tradition oder die biblische Überlieferung anzu-

36 Teschenmacher, *Annales*, S. 456 bzw. S. 460 (2. Aufl.): „Comites Steinfurtenses ex MS. Chron. Essendiensi. Reinerus, Dynasta in Steinvorde, Brunswigae in ludo Equestri occisus, 996 – Balduinus – Ludolphus, dann folgen die Brüder Ludolphus und Rudolphus.“

37 Tschuschke, *Edelherren*, S. 47–49.

38 Hieronymus Henninges, *Theatrum genealogicum. Secundi et tertii regni in quarta monarchia pars altera*, Magdeburg 1598, S. 408: „Reinerus dynasta vel comes in Steinuorden, fuit Brunswigae in certamine equestri, A. C. 996. – Balduinus Steinuordensis comes vixit A. C. 1064. Vxor: ... filia Horstmariensis comitis – Ludolphus Steinuordensis comes. Vxor: ... Tecklenburgica.“

39 Hesping, *Bevölkerung*, S. 49–51.

schließen. Mit der Wiederentdeckung der „Germania“, einer ethnographischen Beschreibung der Germanen des römischen Geschichtsschreibers Tacitus (* um 58 n. Chr.; † um 120 n. Chr.) in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren die mittelalterlichen Geschichtserzählungen von der Herkunft der deutschen Völkerschaften allerdings hinfällig geworden. Die Humanisten etablierten nun auf Basis der taciteischen Schrift die Germanen als die Vorfahren der Deutschen. Die deutschen Völkerschaften waren also nach humanistischem Geschichtsbild nicht fremder Herkunft und somit Einwanderer, sondern wurden nun als Nachfahren der Germanen angesehen und somit als bodenständige Völker stilisiert, die schon immer auf deutschem Boden ansässig gewesen seien. Diese fundamentale Veränderung des Geschichtsbildes hatte allerdings weitreichende Konsequenzen. Die Humanisten deuteten die Vergangenheit aus der Perspektive ihrer Gegenwart und umgekehrt die Gegenwart im Hinblick auf die Vergangenheit. Sie setzten also ein absolutes Maß an historischer Kontinuität voraus. Um die deutschen Stämme an die Germanen anschließen zu können, scheuten sich die damaligen Gelehrten aber in keiner Weise vor bisweilen abwegigen Konstruktionen aus den ihnen zur Verfügung stehenden wenigen und zum Teil widersprüchlichen Informationen – Ziel der Darstellung war es, eine Kontinuität der Deutschen zu den bodenständigen Germanen zu erreichen. Doch nicht nur die deutschen Völker mussten an die Germanen angeschlossen werden, sondern natürlich auch die deutschen Städte und vor allem die Dynastien und adeligen Familien.⁴⁰ Dieses Vorgehen war im Humanismus vollkommen gerechtfertigt, da die Historiographie der damaligen Zeit dazu diente, Herrschaft und Rechtstitel zu legitimieren – je älter, desto besser. Man hatte damals noch ein gänzlich anderes Verständnis von Geschichtsschreibung als heute.⁴¹ Es kam also nicht darauf an, ob die Herkunftskonstruktionen der Wirklichkeit entsprachen, sondern ob sie von den Zeitgenossen anerkannt

⁴⁰ Bernhard Maier, *Die Religion der Germanen. Götter – Mythen – Weltbild*, München 2003, S. 12–21; Bernd Schneidmüller, *Erinnerte gentes. Geschichtsgedächtnis für das späte Mittelalter*, in: *Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter*, hrsg. v. Matthias Becher u. Stefanie Dick, München 2010, S. 395–409. Hier auch weiterführende Literatur zum Thema.

⁴¹ Vgl. dazu: Christof Spannhoff, *Die Grafen von Tecklenburg. „Vor Kaisers Caroli Magni Zeiten / schon lengst mächtige und weitberühmte Herren gewesen“*. Zur Abkunft und späteren Erinnerungstiftung der ersten Tecklenburger Grafen, in: *Tecklenburg im Mittelalter*, hrsg. v. Geschichts- und Heimatverein Tecklenburg von 1922 e.V., 2. Aufl., Tecklenburg 2013, S. 14–29.

wurden, wodurch sich der jeweilige Adelsrang konstituierte.

Eine ganz andere Art der fiktionalen Geschichtskonstruktion möchte ich nun vorstellen. Im Jahr 1826 erscheint ein Buch mit dem Titel „Genealogische Geschichte der alten Reichsedeln und Dynasten von und zu Steinfurt“.⁴² Der Autor war der Nottulner Kaplan Albert Wilkens, der 1790 in Dörpen geboren wurde und 1828 in Nottuln verstarb. Wilkens – das sei gleich vorweg genommen – erlangte in der westfälischen Geschichtsforschung traurige Berühmtheit durch seine phantasiereichen Erfindungen und Fälschungen.⁴³ Anhand seiner Version der Ursprünge der Steinfurter Edelherrn sei diese Arbeitsweise einmal vorgeführt. Wilkens wusste, dass die Steinfurter Edelherrn eng mit dem Stift St. Mauritz in Münster verbunden waren, das um das Jahr 1070 vom münsterischen Bischof Friedrich von Wettin gegründet worden war. Sie waren belegbar seit Anfang des 13. Jahrhunderts die Vögte des Stifts.⁴⁴ Deshalb gingen die Historiker davon aus, dass die Steinfurter massiv an der Gründung des Stifts durch Besitzchenkungen beteiligt gewesen waren. Wilkens benutzte nun nachweislich das sogenannte Rote Buch des Stiftes St. Mauritz, ein Kopiar aus der Zeit vor 1500, das vom Scholaster Bernhard Tegeder angelegt worden ist und die Abschriften der wichtigsten Urkunden und Traditionen enthält. In diesem Roten Buch wird mehrfach eine Edle Frau Kunigunde genannt, die dem Stift Mauritz ihre Güter in Ochtrup, den späteren Hof Pröbstring, schenkte.⁴⁵ Da Wilkens nun die humanistische Überlieferung kannte, wonach eine Steinfurter Ahnfrau aus der Familie von Horstmar gestammt haben soll, schloss er – auch wegen der räumlichen Nähe der Besitzungen, dass diese Edle Kunigunde die gesuchte Horstmarerin gewesen sei.

Da ihr Mann, wie die humanistische Geschichtsschreibung angab, Reinhard geheißten haben soll, musste Wilkens sich nun auf die Suche nach diesem Gatten machen. Und er fand ihn auch – und zwar in einer

42 Albert Wilkens, *Genealogische Geschichte der alten Reichsedeln und Dynasten von und zu Steinfurt* nach echten Quellen und beigefügten Urkunden entworfen, Münster 1826, hier vor allem S. 7f.

43 Joseph Prinz, *Die Urkunde Bischof Gerfrieds von Münster von 834 eine Fälschung des Albert Wilkens*, in: *Westfälische Zeitschrift* 112 (1962), S. 1–51.

44 *Westfälisches Urkundenbuch* (im Folgenden: WUB) 3, Nr. 71, S. 38f. (1213).

45 *Die Heberegister des Klosters Ueberwasser und des Stiftes St. Mauritz*, bearb. v. Franz Darpe, Münster 1888, S. 218, 228.

Urkunde aus dem Jahr 1097⁴⁶, die zeitlich ungefähr zur Gründung von St. Mauritiz passte und die bei dem Jesuiten Nikolaus Schaten in dessen Paderborner Jahrbüchern (*Annales Paderbornenses*) überliefert war.⁴⁷ In dieser Urkunde kamen sowohl ein *Reinold* wie auch eine *Cunihildis* vor. Damit meinte Wilkens nun den urkundlichen Beweis für die Verbindung eines Reinhard von Steinfurt und einer Kunigunde von Horstmar gefunden zu haben, die zwischen 1060 und 1100 lebten, das Stift St. Mauritiz in Münster großzügig beschenkten und somit die ältesten Steinfurter Ahnleute gewesen sein sollten. Allerdings verschwieg Wilkens geflissentlich, dass erstens die Namen der in der Urkunde genannten Personen eben nicht *Reinhard* und *Kunigunde* waren, sondern *Reinold* und *Cunihildis*, und zweitens, dass es sich um Mutter und Sohn⁴⁸, wie explizit in der Urkunde ausgesagt wird, handelte, nicht um ein Ehepaar. Am schwerwiegendsten ist allerdings Wilkens' unterschlagene Mitteilung zu beurteilen, dass es sich bei den beiden gar nicht um münsterländische Personen handelte, sondern um Personen, die in der Nähe des nordhessischen Klosters Helmarshausen lebten und dieses damals auch mit Besitzungen ausstatteten, wie auch aus dem Helmarshausener Schenkungsbuch (Nr. 44) hervorgeht. Für die Schenkungen erhielt Reinold vom Kloster 36 Mark, die er für die Teilnahme am Kreuzzug nach Jerusalem benötigte.⁴⁹ Die geschenkten Besitzungen lagen in *Mesheri*, also im ebenfalls nordhessischen Obermeiser. Dass Wilkens hier wissentlich Informationen zurückgehalten hat, scheint sich dadurch zu bestätigen, dass er eine zweite Urkunde aus dem Jahr 1110 anführt, in der angeblich ein Reinhard von Steinfurt vorkomme. Er behauptet allerdings, der Herausgeber der Urkunde, Josef Niesert (1766–1841), habe sich verlesen und fälschlicherweise den Namen Bernhard statt Reinhard abgedruckt. Eine Prüfung ergab jedoch, dass das eindeutig falsch ist und in der von Wilkens angegebenen Urkunde kein (!) Reinhard vorkommt.⁵⁰

Dass dieser Reinhard von Steinfurt eine Erfindung Wilkens' ist, zeigt sich auch daran, dass zwar die Edle Kunigunde, die nachweislich einige ihre Güter dem Mauritiz-Stift schenkte, im Mauritzer Toten- und

46 Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777–1313, bearb. v. Roger Wilmans, 2 Bde., Münster 1867 u. 1881, Bd. I, Nr. 211.

47 Nicolaus Schaten, *Annales Paderbornenses*, Bd. 1, Neuhaus 1693, S. 642.

48 Der Vater hieß Thiederich (Schenkungsbuch Nr. 56).

49 Nathalie Kruppa, *Die Grafen von Dassel (1097–1337/38)*, Bielefeld 2002, S. 74–78.

50 WUB 1, Nr. 180, S. 139.

Gedenkbuch (Nekrolog) verzeichnet ist, ein Reinhard o.ä. aber gänzlich fehlt, der ja aber – laut Wilkens – ebenfalls das Stift reich bedacht haben soll. Auch dass Kunigunde angeblich mit den späteren Horstmarern in Verbindung stünde, entbehrt jeglicher Quellengrundlage.⁵¹

Allerdings hatte Wilkens' Erfindung weitreichende Folgen. Der bekannte Historiker Franz Darpe (1842–1911) übernahm ungeprüft diesen angeblich ältesten Steinfurter Ahnherrn, weshalb man diesen Reinhard immer wieder in Darpes Werken findet.⁵² Und auch Paul Georg Hesping führt ihn noch 1963⁵³, Wilhelm Kohl sogar noch 2006 an.⁵⁴ Kommen wir nach so vielen Fiktionen nun zu den eigentlichen Fakten.

Fakten zu den Ursprüngen der Steinfurter Edelherren

Die ersten urkundlich nachweisbaren Vertreter der Edelherren von Steinfurt sind die Brüder Rudolf und Ludolf. Im Kopiaibuch des Alten Doms zu Münster ist eine Urkundenabschrift des Jahres 1129 überliefert, die unter den Zeugen *Ruothulfus de Steinvorde et frater eius Liudolfus* aufführt.⁵⁵

1133 stellte Rudolf von Steinfurt eine Urkunde über Schenkungen aus, die zur Stiftung einer geistlichen Institution in Lette bestimmt waren.⁵⁶ 1134 bestätigte Kaiser Lothar diese Schenkungen.⁵⁷ Die darüber ausgestellte Urkunde nennt die Einwilligung der Brüder Rudolfs, Ludolf und Udo. Aus dem Umstand, dass die Brüder Rudolfs ihre Zustimmung geben mussten, geht hervor, dass es sich um Eigengut der Steinfurter gehandelt haben muss, das wegen seiner Entfernung vom eigentlichen Besitzschwerpunkt zu einer Klostergründung nutzbar gemacht wurde, wie es damals üblich war. Die Eltern der drei Brüder dürften zu diesem Zeitpunkt bereits

51 Kritik an Wilkens bereits von Anonymus, Bemerkungen über die kürzlich ans Licht getretene Schrift: „Genealogische Geschichte der alten Reichsedeln und Dynasten von und zu Steinfurt. Aus ächten Quellen und beigefügten Urkunden, entworfen von Albert Wilkens. Münster 1826, in: Westphalia. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens und Rheinlands 3 (1826), S. 323–325, 331–334, 339–342, hier S. 331.

52 Franz Darpe, Geschichte Horstmars, seiner Edelherren und Burgmannen, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalen) 40, 1 (1882), S. 81–154, hier S. 83; Darpe, Heberregister, S. 218.

53 Hesping, Bevölkerung, S. 51f.

54 Wilhelm Kohl, Das Kollegiatstift St. Mauritz vor Münster, Berlin 2006, S. 105.

55 Zusammenstellung bei Höring, Studien, S. 17–29, hier S. 18.

56 Ebd., S. 18.

57 Ebd., S. 18.

verstorben gewesen sein, wie die Wendung der Urkunde zeigt: *ob sui parentumque suorum æternam memoriam*. Die Stiftung sollte also an die Eltern erinnern und für ihr Seelenheil sorgen. In der Bestätigungsurkunde durch Bischof Werner von Münster, die ebenfalls aus dem Jahr 1134 stammt, erscheint Ludolf von Steinfurt unter den Zeugen.⁵⁸

Die Edelherrn von Steinfurt treten also quasi aus dem Nichts in die historische Überlieferung ein. Es stellt sich daher die Frage, woher sie gekommen sind? Sind sie ein in der Region ansässiges Adelsgeschlecht oder aus einer anderen Gegend ins Münsterland gelangt, wie z.B. die Tecklenburger Grafen, die ursprünglich aus der Gegend um Saarbrücken stammen?⁵⁹ Zunächst wollen wir uns daher einmal die späteren Besitzungen der Steinfurter Edelherrn anschauen:

Die von Steinfurt ausgegebenen Lehen nach den ältesten Lehnbüchern (1282–1439) erstreckten sich im Norden bis in den Emsraum bei Steinbild, im Osten über den Teutoburger Wald hinaus bis Eickhorst bei Minden, im Süden bis Hattingen, im Westen bis in den Raum von Geldern und Overijssel. Mit zunehmender Entfernung von Steinfurt handelt es sich allerdings um vereinzelt Lehen in geringer Dichte. Eine Häufung ist dagegen in der näheren Umgebung Steinfurts festzustellen.⁶⁰

Aus den beiden Steinfurter Teilungsurkunden des Jahre 1355 lassen sich auch der Steinfurter Allodialbesitz und die Vogteirechte erkennen. Vogteirechte besaßen die Steinfurter Edelherrn über die Güter der Stifte St. Mauritz und Überwasser in Münster sowie Borghorst. Der Allodialbesitz der Steinfurter lag im Kirchspiel Steinfurt selbst, in Emsdetten, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine und Emsbüren. Im weiteren Umkreis handelte es sich lediglich um Streubesitz. Diese Besitzbündelung könnte darauf hindeuten, dass die Steinfurter seit jeher im nordwestlichen Münsterland angesiedelt waren.⁶¹

Aufgrund von Besitzungen in Ruploh (heute Stadt Soest), die bereits bei der Foundation des Steinfurter Klosters Lette erscheinen, hat man Beziehungen der Steinfurter zu den Grafen von Werl vermutet.⁶² Hinzu kam, dass es Ende des 11. Jahrhunderts einen Propst des Stiftes St. Mauritz in Münster, über das die

58 Ebd., S. 18.

59 Spannhoff, Grafen.

60 Höting, Studien, S. 30–36.

61 Ebd.

62 Paul Leidinger, Westfalen im Investiturstreit, in: Westfälische Zeitschrift 119 (1969), S. 267–314, hier S. 273f.; Ruth Hildebrand, Herzog Lothar von Sachsen, Hildesheim 1986, S. 24f.

Edelherren von Steinfurt die Vogtei besaßen, namens Ludolf gegeben haben soll, der den münsterischen Bischof Erpho auf dessen Palästinafahrt begleitet und dort tödlich verwundet worden sein soll. Dieser Propst Ludolph soll ein Verwandter der Gräfin Jutta von Arnsberg gewesen sein.⁶³ Aufgrund seines Rufnamens und der Steinfurter Vogtei über das Stift wurde er aber auch als naher Verwandter der Steinfurter Edelherrn angesehen. Dadurch war eine vermeintliche Verbindung zwischen Werlern und Steinfurter hergestellt. Doch konnte Wilhelm Kohl nachweisen, dass es diesen Propst Ludolph niemals gegeben hat, sondern es sich um eine Verwechslung bereits des ausgehenden 15. Jahrhunderts mit dem späteren Propst Ludolf von Bevern handelt, der am 7. oder 9. November zwischen 1242 und 1245 im Heiligen Land verstarb.⁶⁴ Mit dem Wegfall eines angeblichen Mauritzer Propstes Ludolph von Steinfurt fällt aber auch die Verbindung zwischen Werlern und Steinfurtern aus.

Aufgrund ihrer Besitzungen und Vogteirechte wurde zudem vermutet, dass die Steinfurter Edelherrn mit den Grafen von Zutphen, der Familie der Nachkommen des Sachsenanführers Widukind oder den Billungern verwandt gewesen sein könnten.⁶⁵ Allerdings müssen Besitzungen und Rechte – wie wir oben bereits erörtert haben – nicht zwingend über Verwandtschaft und Erbgang übertragen werden. Die Beziehung zu den Grafen von Zutphen, die 1118 im Mannesstamm ausstarben, verdient allerdings eine genauere Prüfung, denn Ludolf von Oesede, ein enger Verwandter der Zutphener, besaß ebenfalls im niederländischen Vollenhove, wo sich bereits 1133/34 Steinfurter Grundbesitz nachweisen lässt, Zehntrechte.⁶⁶

Hinzu tritt, dass noch in den ältesten Steinfurter Lehnregistern Besitzungen nach „zutphenschem Recht“ ausgegeben wurden.⁶⁷ Auf eine Verbindung zu den Zutphener könnten zudem die Vogteien über die Stifte Überwasser und Mauritz deuten, die geldrisches Lehen waren.⁶⁸ Denn auch die Grafen von Geldern waren Miterben und Rechtsnachfolger der

63 Caspar Geisberg, Das Leben des Grafen Godfried von Kappenberg und seine Klosterstiftung, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalen) 12,2 (1851), S. 309–374, hier S. 366.

64 Kohl, Mauritz, S. 285.

65 Hildebrand, Herzog Lothar, S. 25; Kohl, Mauritz, S. 31f. und 69.

66 Hildebrand, Herzog Lothar, S. 25.

67 Alfred Bruns, Die ältesten Lehenbücher und Lehenregister der Edelherrschaft Steinfurt (1236ff.), in: Tradita Westphaliae, hrsg. v. Wolfgang Bockhorst, Münster 1987, S. 11–112; hier N 59, H 18, L 10, P 9, R 5.

68 Höting, Studien, S. 65f.

Zutphener Grafen. Über die Ursprünge der Steinfurter Edelherren geben diese Beziehungsfragmente aber ebenfalls nur sehr bedingt Auskunft. Lediglich ist festzustellen, dass sich die Steinfurter anscheinend im Besitz ursprünglich zutphenscher Rechte und Besitzungen befanden.

Deutlichere Hinweise hingegen finden sich in einer lateinischen Chronik aus der Zeit um 1450, die dem Memorienbuch der Steinfurter Johanniter vorangeht. Dort wird berichtet, dass das Geschlecht der Edelherren von Steinfurt den alten Namen *dy stolte bukk* trug und mit Rainald von Dassel, Erzbischof von Köln (1159 – 1167), verwandt war. Zunächst wird in der Chronik geschildert, dass der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel in Begleitung des Kaisers Friedrich Barbarossa Mailand eroberte und von dort mit Zustimmung des Kaisers die Gebeine der Hl. Drei Könige unter großer Anteilnahme nach Köln verbrachte. Und weiter heißt es: „Diesen Zug [begleitete] auf dieser Heerfahrt ein Heer von Adelligen, darunter besonders zwei Neffen des Erzbischofs der Edlen, die ‚dy stolte bukk‘ genannt wurden und seit vielen Jahren berufen waren [...]. Inzwischen, während die Heerfahrt andauerte, überfiel ein Feind dieser beiden Brüder, der Neffen des Erzbischofs der Kölner Kirche, aus dem großen Geschlecht, dessen Titel und Abstammung von Ascheberg war, deren Burg und Güter, beraubte sie und plünderte sie aus. Als der oben genannte Erzbischof davon erfuhr, unterwarf er [den Feind] im Geist des Dienstes an der Gerechtigkeit und des Gottesdienstes nicht vor Rache für seine Neffen schäumend, sondern wie ein Tyrann in gerechtem Krieg bis auf den Boden, wie man an den daselbst vorhandenen Spuren seiner Burg sehen kann. Nicht lange danach erbaute der oben genannte ehrwürdige Erzbischof zusammen mit dem Geld seiner Neffen dort eine starke Burg mit einem sehr starken Turm an einem Ort, der seinen Namen von einem steinernen Grund erhielt und Steinfurt genannt wird, so wie heute die Furt der Kühe Kuhfurt genannt wird, und erhob sie durch die Ausstattung mit Höfen, Hufen, Einkünften und Lehen, deren Zustand zusammen mit der gut gelegenen Stadt bemerkenswert ist.“⁶⁹

Die Chronik weist die Steinfurter also als Verwandte des Kölner Erzbischofs und damit der Grafen von Dassel aus, deren Heimat in Ostsachsen im Solling zwischen Höxter und Einbeck lag.⁷⁰ Nun ist die quellenkri-

⁶⁹ Burgsteinfurt. Eine Reise durch die Geschichte. 650 Jahre Stadtrechte. 1347–1997, hrsg. v. Heimatverein Burgsteinfurt, Horb am Neckar 1997, S. 13–15.

⁷⁰ Zu den Grafen von Dassel ausführlich: Kruppa, Dassel.

tische Frage zu stellen, inwieweit die Angaben der spätmittelalterlichen Chronik verifizierbar sind und welche Beweiskraft sie für die Geschichte der Steinfurter im 11. und 12. Jahrhundert haben.

Dass die Steinfurter Edelherren Beziehungen zum Kölner Erzbischof Rainald unterhielten, geht aus ihrer Zeugenschaft bei kölnischen Rechtsgeschäften hervor, die sich in zwei erzbischöflichen Urkunden aus den Jahren 1165 und 1166 belegen lassen.⁷¹

Auch die Erzählung der Chronik, dass die Burg der Ascheberger zerstört worden sei, lässt sich archäologisch untermauern, denn ein Brand der Ascheberger Burg ist anhand von Mauersteinen mit Brandrötung nachzuweisen. Hinzu tritt, dass sich aufgrund der Fundlage eine Nutzungszeit der Ascheberger Burg vom 10. bis ins 12. Jahrhundert hinein belegen lässt.⁷²

Es gilt also zu prüfen, ob sich Indizien finden lassen, die die Angaben der Steinfurter Chronik und eine Verwandtschaft zu den Grafen von Dassel belegen. Und es gibt offensichtliche Hinweise, die auf einen ostsächsischen Verwandtschaftskreis um die Dasseler Grafen hindeuten. So konnte der Historiker Wolfgang Petke in seiner Dissertation zeigen, dass die Steinfurter Edelherren mit den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg verwandt gewesen sind. Diese familiäre Beziehung wird nicht nur durch die auffällig häufige Verwendung des Leitnamens Ludolf in beiden Familien offensichtlich, sondern geht auch daraus hervor, dass ein Edelherr Johannes von Steinfurt den Braunschweiger Propst Burchard II., einen Sohn Ludolfs von Wöltingerode, und dessen Schwester Adelheid, Gräfin von Schwerin, seine *consanguinei* nennt. In diesem undatierten und nicht mehr im Original überlieferten Schreiben, das aus der Zeit um 1200 stammen muss, bat eben dieser Johannes von Steinfurt das Hildesheimer Domkapitel darum, sein bei diesem deponiertes Geld seinen Verwandten, eben dem Braunschweiger Dompropst Burchard und dessen Schwester, der Gräfin Adelheid von Schwerin, auszuhändigen. Von der Forschung ist eingewandt worden, dass der Name

71 Hildebrand, Herzog Lothar, S. 25; Wilhelm Kohl, Landesherrschaft im Westmünsterland und Alheidis, erste Äbtissin von St. Ägidii in Münster, in: Westfälische Zeitschrift 158 (2008), S. 9–18, hier S. 13.

72 Neujahrsgruß 2007. Jahresbericht für 2006 der LWL-Archäologie für Westfalen und der Altertumskommission für Westfalen, Münster 2007, S. 72; Christoph Grünewald, Auf den Spuren alter Grabungen – Untersuchungen der Burg Ascheberg bei Burgsteinfurt, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2010 (2011), S. 142–145; Gerard Jentgens, Ein fast vergessener Schatz. Die Burg Ascheberg bei Burgsteinfurt, in: Unser Kreis 2008. Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 20 (2007) S. 173–177.

Johannes untypisch für die Steinfurter Edelherren sei und sich erst 1270 nachweisen ließe. Allerdings findet sich ein Johann von Steinfurt bereits zwischen 1226 und 1233, sodass der Einwand der Forschung müßig ist.⁷³

Die Wohldenberger waren aber wiederum eng mit den Grafen von Dassel verwandt. Darauf, dass auch die Steinfurter Verwandte der Dasseler verwandt waren, deutet zudem das Siegel der Grafen von Wölpe hin, die ebenfalls mit den Grafen von Dassel verwandtschaftlich verbunden waren. Auf dem Siegel Bernhards von Wölpe, das als Verwandtschaftstafel gelesen werden kann, erscheint nämlich auch das Wappen der Steinfurter.⁷⁴

Auf enge familiäre oder zumindest soziale Beziehungen in das nördliche Harzvorland weist auch das ansonsten vollkommen isoliert stehende Gangolf-Patrozinium der Hessel-Kirche im Kirchspiel Nordwalde, die von den Steinfurter Edelherren gegründet worden ist.⁷⁵

Ein Verwandtenkreis der Wohldenberger, Dasseler und Steinfurter lässt sich aber auch über Zeugenschaften in Urkunden wahrscheinlich machen. Über Gerhard von Hachen-Bausenhagen sagt der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel, er sei sein *cognatione proximus*, also nächster Verwandter.⁷⁶ Auch mit den Hachen-Bausenhagenern treten die Steinfurter gemeinsam in Urkunden in Erscheinung, ebenso mit den Edelherren zur Lippe, die wiederum ebenfalls mit den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg verwandt gewesen sind.⁷⁷

Auch die Steinfurter und die Lipper waren vermutlich miteinander verwandt. So treten sie mehrmals zusammen als Zeugen auf. Der münsterische Dompropst Bernhard von Steinfurt (1169–1193) trug zudem einen lippischen Leitnamen und Hermann zur Lippe erscheint 1198 als Vertreter des Clarholzer Vogtes Ludolf von Steinfurt, der die Vogtei über einen Hof des Klosters Clarholz übernahm.⁷⁸ Es lässt sich also ein enges Beziehungsgeflecht

⁷³ Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, König-
tum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim
1971, S. 75; Wilhelm Kohl, Das Zisterzienserinnen-, später Benediktinerinnenkloster
St. Aegidii zu Münster, Berlin 2009, S. 274.

⁷⁴ Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV., Hannover 1990, S. 515f. und Abb. 8a. Bestritten
wird dieser Zusammenhang bei Kruppa, Dassel, S. 42. Allerdings weiß Kruppa nichts
von der Verwandtschaft der Steinfurter und Dasseler, sodass ihr dieser Kontext bei ihrer
Beurteilung fehlt.

⁷⁵ Kohl, Landesherrschaft, S. 12.

⁷⁶ Hildebrand, Herzog Lothar, S. 25.

⁷⁷ Dazu auch Zunker, Adel, S. 87, 101, 111, 124; Petke, Grafen, S. 29–44.

⁷⁸ Kohl, Ägidii, S. 41 sieht die Verwandtschaft der Edelherren von Steinfurt mit den Gra-
fen von Wöltingerode-Wohldenberg über Guta zur Lippe.

der Familien von Steinfurt, zur Lippe, von Hachen-Bausenhagen, von Dassel und von Wöltingerode-Wohldenberg ausmachen.

Sehr aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang zudem die Erkenntnisse, die der 2014 im Alter von 100 Jahren verstorbene Landeshistoriker Wilhelm Kohl in seinen letzten Lebensjahren gemacht hat⁷⁹ und die von dem Landeshistoriker Paul Leidinger bestätigt und präzisiert worden sind.⁸⁰ Kohl konnte nämlich mit guten Gründen zeigen, dass auch die Steinfurter Konkurrenten, die Ascheberger Edelherren, mit den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg eng verwandt waren und somit ebenfalls in den beschriebenen Verwandtenkreis gehörten. Damit ist aber auch eine Erklärung für die räumliche Nähe und enge Verzahnung Steinfurter und Ascheberger Besitzungen gegeben und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Ascheberger Edelherren werfen ebenfalls Licht auf die im Dunkel liegenden Anfänge der Steinfurter.

Im Jahr 1206 schenkte die Edle Odehildis von Ascheberg ihre nordmünsterländischen Besitzungen dem Bistum Münster. Gegen diese Schenkung erhoben der Edelherr Ludolf von Steinfurt und der aus Ostsachsen stammende Graf Heinrich von Schladen Einspruch. Diese merkwürdige Personenkonstellation ist wie folgt zu erklären: Odehildis, die hier als Erbin der Ascheberger Güter erscheint, war eine Tochter Ludolfs II. von Wöltingerode-Wohldenberg und seiner Frau Guta zur Lippe, die in der Wohldenberger Überlieferung als Adelheid erscheint. Sie war die Gemahlin Graf Helmolds von Schwerin, wurde aber bereits zwischen 1191 und 1195 zur Witwe. Diese Odehildis/Adelheid ist mit der späteren Äbtissin des Stiftes St. Ägidii in Münster, das von ihrem Bruder gegründet worden war, zu identifizieren. Odehildis/Adelheid wurde Erbin der Ascheberger Besitzungen, nachdem ihre Brüder – wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt – verstorben waren. Dass Odehildis/Adelheid von Ascheberg sowohl eine Wohldenbergerin als auch die Äbtissin von St. Ägidii gewesen sein muss, zeigt zum einen ihr Gedenktag sowohl im Nekrolog von Stift Wöltingerode als auch von Stift Borghorst zum relativ gleichen Datum (20. bzw. 24. März), zum anderen die Tatsache, dass Graf Heinrich von Schladen Einspruch gegen die Schenkung der Aschebergischen Güter an das Bistum Münster erhob. Heinrich

⁷⁹ Kohl, Landesherrschaft, S. 9–18; Kohl, Ägidii, S. 43, S. 269–275.

⁸⁰ Nachtrag, in: Paul Leidinger, Von der karolingischen Mission zur Stauferzeit. Beiträge zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Westfalens vom 8.–13. Jahrhundert, Warendorf 2012, S. 484.

von Schladen war nämlich mit ihrer Schwester verheiratet und demnach ihr Schwager. Seine Einsprüche gegen die Schenkung können sich nur durch Erbensprüche erklären.⁸¹ Man könnte nun einwenden, dass Heinrich von Schladen aus einer westfälischen Familie stammte. Karl Döhmann vermutete die spätere Familie von Schlade auf Lüttinghaus bei Ochtrup.⁸² Doch erübrigen sich diese Überlegungen, da Heinrich in der betreffenden Urkunde von 1206 ausdrücklich als „Graf“ bezeichnet wird und somit nur die mit den Wohldenbergern versippte gräfliche ostsächsische Familie in Frage kommt.⁸³

Der Einspruch des Steinfurters erklärt sich dadurch, dass er nach Odehildis/ Adelheids Tod ebenfalls Erbensprüche auf die Ascheberger Besitzungen gehabt hätte, weil er auch mit den Wohldenberger Grafen verwandt war. Durch die Schenkung an die münsterische Kirche wurden seine Ansprüche allerdings ausgehebelt.⁸⁴

Schließlich kam es zu einem Vergleich durch die Vermittlung des Osnabrücker Bischofs: Ludolf von Steinfurt wurde mit zwei Fronhöfen (*curtes*) in Laer und der Belehnung mit der Hessel-Kirche im Kirchspiel Nordwalde abgefunden.⁸⁵ Die Schenkung der Odehildis/Adelheid und der durch sie verstärkte Einfluss des münsterischen Bischofs im nordwestlichen Münsterland führten in der Folge zu einem immer schlechter werdenden Verhältnis zwischen den Steinfurter Edelherren und dem bischöflichen Stuhl.⁸⁶

Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit dem Ende der Herrschaft der Billunger im nordwestlichen Münsterland und der Beschlagnahme ihrer Rechte und Besitzungen durch den Kaiser entstand in diesem Raum ein Machtvakuum, das durch Familien besetzt wurde, deren Herkunft – das mögen die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben – auf das nordwestliche Harzvorland im östlichen Sachsen weist. Die Ursprünge der Steinfurter wie auch der Ascheberger Edelherren dürften also dort zu suchen sein. Wie auch die Grafen von Tecklenburg stammten die Steinfurter anscheinend nicht aus Westfalen,

⁸¹ Kohl, Landesherrschaft, S. 12.

⁸² Vgl. Karl Döhmann, Die Edlen von Ascheberg und ihre Burg bei Burgsteinfurt, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 59 (1901), I, S. 214–226, hier S. 218.

⁸³ Kohl, Landesherrschaft, S. 12.

⁸⁴ Ebd., S. 12.

⁸⁵ Höting, Studien S. 68; Kohl, Landesherrschaft, S. 12. WUB 3, Nr. 37.

⁸⁶ Kohl, Landesherrschaft, S. 12–18.

waren also am Ort ihrer späteren Herrschaft nicht ansässig gewesen.

Wie die Steinfurter und Ascheberger an ihre Besitzungen gelangt sind, muss aber weiterhin unentschieden bleiben. Zum einen könnten sie ebenfalls teilweise durch Erbgang auf sie gekommen sein, zum anderen könnte die politische Lage des 11. Jahrhunderts sie ins nordwestliche Münsterland geführt haben, denn die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts und das erste Viertel des 12. Jahrhunderts, also die Regierungszeit der letzten Salischen Herrscher Heinrich IV. (1056–1105) und Heinrich V. (1106–1125), war geprägt vom Investiturstreit und der Opposition des sächsischen Adels gegen die Versuche des Kaisers, seine Herrschaft in Sachsen auszubauen. In diesem Zusammenhang gingen die sächsischen Großen immer mehr zum sächsischen Herzog Lothar von Süpplingenburg über, der am Ende schließlich selbst den deutschen Königsthron bestieg. Der Schwerpunkt der kriegerischen Auseinandersetzungen lag im östlichen Sachsen, aber auch die Bistümer Münster und Utrecht waren von ihnen betroffen. Diese politische Lage könnte, gepaart mit möglichen Erbansprüchen, die Etablierung der Steinfurter im nordwestlichen Münsterland bedingt haben. Oder sollte erst Lothar von Süpplingenburg, wie Volker Tschuschke meint, die aus Ostsachsen stammenden Edelherren von Steinfurt im Münsterland eingesetzt haben, die erstmals 1129 in Gestalt der Brüder Rudolf und Ludolf in das Licht der historischen Überlieferung treten?⁸⁷

⁸⁷ Tschuschke, Edelherren, S. 312.